# Informationen zur Situation der Tagesbildungsstätten

Lebenshilfe Niedersachsen

Tagesbildungsstätten in Niedersachsen stehen derzeit im Zentrum einer wichtigen bildungs- und sozialpolitischen Diskussion.
Die folgenden Informationen bieten einen Überblick über die aktuelle rechtliche und politische Situation.

## Wovor haben wir Sorge?

Ab Sommer 2027 droht Schüler*innen von Tagesbildungsstätten der Verlust ihres vertrauten Lernorts, sofern keine verlässliche Perspektive geschaffen wird. Langjährig etablierte Einrichtungen stehen vor dem Aus. Qualifiziertes und erfahrenes Personal kann nicht mehr wie bisher eingesetzt werden, sodass neue Einsatzmöglichkeiten erforderlich sind.

## Was ist das Problem?

Staatlich anerkannte Tagesbildungsstätten werden von der Eingliederungshilfe finanziert.

Zuständig für die Finanzierung von Tagesbildungsstätten, sind die Landkreise und kreisfreien Städte.

Obwohl Tagesbildungsstätten den im Niedersächsischen Schulgesetz festgelegten Bildungsauftrag erfüllen und die Ziele und Inhalte der Leistung in Orientierung an die Rahmenrichtlinien für die sonderpädagogische Förderung entwickelt und durchgeführt werden, gelten sie rechtlich nicht als Schulen.

Gerichtsurteile (Bundessozialgericht, Landessozialgericht) haben schon vor einiger Zeit die alleinige Finanzierung über die Eingliederungshilfe als rechtswidrig erklärt.

Tagesbildungsstätten erbringen sowohl Leistungen der Eingliederungshilfe als auch schulische Leistungen. Deshalb dürfen sie nicht ausschließlich über die Eingliederungshilfe finanziert werden.

Das Landesozialgericht hat 2021 eine Mischfinanzierung als sachgerecht bewertet – in dem Fall mit 58 % Eingliederungshilfe und 42 % schulischem Anteil.

Es betont, dass schulische Leistungen nicht nur ein Nebenaspekt, sondern ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit von Tagesbildungsstätten sind.

Diese Entscheidung zeigt:

Auch das Bildungssystem – also Land (Kultusministerium) und Schulträger (Landkreis oder Stadt) gemeinsam – trägt Verantwortung für die Finanzierung und Weiterentwicklung der Tagesbildungsstätten.

Die Landkreise und Städte fordern eine rechtssichere Lösung von der Landesregierung und haben angekündigt, die Finanzierung nicht dauerhaft fortzuführen, wenn keine gemeinsame Lösung mit dem Land gefunden wird.

Das führt zu Unsicherheiten – für Familien, Fachkräfte und Tagesbildungsstätten.

# Informationen zur Situation der Tagesbildungsstätten

Lebenshilfe Niedersachsen

## Was ist bisher passiert?

Die Landesregierung hat bereits 2021 angekündigt, Tagesbildungsstätten auf Wunsch der Einrichtungen schrittweise zu Schulen weiterzuentwickeln.

Die Träger der Eingliederungshilfe formulieren klar die Erwartung, dass die Umwandlung von Tagesbildungsstätten in Förderschulen bis zum Schuljahresende 2026/2027 abgeschlossen ist und das Land bis dahin alle notwendigen Schritte eingeleitet hat. Dazu gehört die Zahlung der Finanzhilfe und Bestandsschutz des Personals von Tagesbildungsstätten.

Da bis 2024 keine weiteren Schritte durch die Landesregierung veranlasst wurden, forderte im Juni 2024 ein Entschließungsantrag des Landtags von der Landesregierung unter anderem:

- Klärung der Zuständigkeiten und Finanzierung
- Anerkennung und Qualifizierung des Personals
- Sicherstellung der Ferienbetreuung
- Einrichtung regionaler Planungsgruppen

Das Kultusministerium und die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung haben daher bislang folgende Maßnahmen ergriffen

- Führung von Sondierungsgesprächen durch die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung mit allen Betroffenen
- Einrichtung von regionalen Planungsgruppen in verschiedenen Landkreisen
- Entwicklung verschiedener Szenarien zur Weiterentwicklung:
  *A: Öffentliche Förderschule GE*
  *B: Erweiterung bestehender Schulen*
  *C: Ersatzschule in freier Trägerschaft (§ 148 NSchG)*
  *D: Einrichtung für Betreuung und Therapie (neben Schule)*
  *E: Inklusive Beschulung an Regelschulen*
- Kriterien für Gleichwertigkeitsprüfung des Personals an Tagesbildungsstätten entwickeln

## Warum jetzt gehandelt werden muss?

Die politischen Absichtserklärungen und Bemühungen zur Weiterentwicklung der Tagesbildungsstätten sind wichtig – **aber sie reichen nicht aus!**

Über ein Jahr nach dem Entschließungsantrag fehlen immer noch die notwendigen gesetzlichen Anpassungen, klaren Finanzierungsregelungen und verbindlichen Entscheidungen.

Die Verantwortung wird zwischen Ministerien und Kommunen hin- und hergeschoben.

Der Konflikt droht auf dem Rücken von Schüler*innen, Familien und Fachkräften ausgetragen zu werden.

Deshalb braucht es jetzt politische Entschlossenheit, Klarheit und den Mut zur Entscheidung – damit Bildung und Teilhabe nicht zur Verhandlungsmasse werden.

## Informationen zur Situation der Tagesbildungsstätten

Lebenshilfe Niedersachsen

### Was fordern wir?

Wir setzen uns für die Gestaltung eines inklusiven Bildungssystems in Niedersachsen ein – gemeinsam mit allen Akteur*innen.

Ein Bildungssystem, das allen Schüler*innen gerecht wird.

### Damit Tagesbildungsstätten auch in Zukunft aktiv daran mitwirken können, fordern wir:

- die Anerkennung von Tagesbildungsstätten als Schulen im Sinne des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG)
- Zugang zu Finanzhilfen des Landes – ohne Wartefrist
- eine faire Aufteilung der Kosten zwischen Land und Eingliederungshilfe
- die Anerkennung des bestehenden Personals als Lehrkräfte
- systematische Personalentwicklung und gezielte Qualifizierungsangebote
- Die Weiterentwicklung des Bildungssystems in Niedersachsen – hin zu mehr Inklusion und Teilhabe

### Das ist eine gemeinsame Aufgabe!

Sie betrifft alle Akteur*innen: das Land, die kommunalen Schulträger, die Eingliederungshilfe, das Kultusministerium, die Tagesbildungsstätten und Fachkräfte vor Ort – und auch die Schüler*innen und ihre Familien.

Nur gemeinsam kann es gelingen, ein inklusives Bildungssystem zu gestalten, das allen Kindern und Jugendlichen gerecht wird!

**Weitere Informationen zum Thema finden Sie auch auf der Homepage des Landesverbandes Lebenshilfe Niedersachsen e.V**

**Stand 30.10.2025**